



**Ankommen in Wolf Schlugen,
Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg, Deutschland oder:
Wie ich als Asylsuchender in Deutschland zurechtkomme.**

Juni 2016

AK Asyl Wolf Schlugen in Zusammenarbeit mit www.fkasyl-ostfildern.de

Inhalt

1. Gemeinschaftsunterkunft (GU)	4
1.1. Hausordnung	4
1.2. Nachtruhe	4
1.3. Brandschutz.....	4
1.4. Küchen.....	4
1.5. Toiletten	4
1.6. Umgang mit Gemeingut.....	4
1.7. Pinnwand	4
2. Verantwortung für die GU	5
2.1. Sozialarbeiter (AWO)	5
2.2. Heimleiter (Landratsamt)	5
2.3. Hausmeister	5
3. Ehrenamtliche Helfer	6
Arbeitskreis Asyl Wolfschlugen	6
3.1. Sprachunterricht	6
3.2. Freizeitangebote	6
3.3. Fahrräder.....	6
3.4. Kleiderkammer	7
3.5. Alltagsbegleitung	7
4. Bus und Bahn.....	8
4.1. Fahrten nach Stuttgart	8
4.2. Fahrten nach Esslingen.....	8
4.2. Baden-Württemberg Ticket.....	8
4.3. Reisen ohne gültigen Fahrschein.....	8
5. Gesundheit	9
5.1. Arztbesuche	9
5.2. Andere Arzneimittel	9
6. Konsum	10
6.1. Verträge/ Sonderangebote	10
6.2. Mobiltelefone	10
6.3. Tafelladen	10
6.4. Aldi und Rewe	10
6.5. Lieferung per Post.....	11
7. Bankkonto.....	12
7.1. Bankkarte und PIN	12
7.2. Kontoauszüge	12
7.3. Barzahlung besser als mit Karte	12
8. Dokumente	13
8.1. Ausweis.....	13
8.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug.....	13
9. Justiz/Gericht	14
9.1. Polizei	14
10. Arbeit	14
11. Termine	14
12. Schriftverkehr.....	15
13. Grundgesetz	15

13.1.Gleichberechtigung	15
Notruf.....	16
Notdienst	16
Liste wichtiger Adressen und Telefonnummern	17
Interessante Apps und Links	18

1. Gemeinschaftsunterkunft (GU)

1.1. Hausordnung

Wenn Sie in das Heim einziehen, erhalten Sie eine Kopie der Hausordnung, darin stehen Regeln für das Zusammenleben. Solche Regeln sind erforderlich, wenn viele Menschen auf ziemlich engem Raum zusammenwohnen. Die Regeln sind zum Wohl aller Bewohner des Heims gemacht. Sie sollten sich damit vertraut machen und die Regeln befolgen. Dies wird helfen, Konflikte auf ein Minimum zu beschränken. Sie haben Freiheiten in Deutschland; Sie sollten jedoch nichts tun, was zu Lasten anderer geht, die mit Ihnen zusammenwohnen. Es ist nicht erlaubt, dass Gäste in der GU übernachten.

1.2. Nachtruhe

Zwischen 22 Uhr (10 pm) und 6 Uhr (6 am) ist Nachtruhe. Jeder im Heim sollte sich ruhig verhalten, damit die anderen schlafen können. Laute Unterhaltungen oder gar laute Musik sind in diesem Zeitraum untersagt. Wenn Sie nachts Musik hören wollen, benutzen Sie bitte Kopfhörer. Bitte denken Sie an andere: Es ist auch Ihr Heim.

1.3. Brandschutz

Auf keinen Fall dürfen Sie Rauchmelder außer Kraft setzen oder Feuerlöscher beschädigen. Diese Geräte sind im Brandfall lebensrettend. Sie dienen der Sicherheit aller Bewohner.

1.4. Küchen

Alle Wasserzapfstellen bieten Trinkwasser in guter Qualität, es ist also nicht notwendig für Kaffee, Tee und zum Kochen Wasser in Flaschen zu kaufen.

Bitte putzen sie die Küche direkt nach dem Kochen. Lassen Sie kein Durcheinander zurück. Offene Lebensmittelreste ziehen Ungeziefer, Mäuse und Ratten an. Das Heim ist für einige Zeit Ihr Zuhause. Auch die anderen Flüchtlinge möchten eine saubere Küche vorfinden!

1.5. Toiletten

Verlassen Sie die Toilette sauber. In jeder Toilette ist eine Bürste zum Reinigen; sorgen Sie dafür, dass die Bürste nach dem Reinigen ebenfalls wieder sauber ist. Wenn Sie andere Reinigungsmittel für die Toilette brauchen, bitten Sie den Hausmeister, diese zu beschaffen. Wenn sich alle an diese Regel halten, gibt es keinen Ärger.

1.6. Umgang mit Gemeingut

Dinge, die Ihnen nicht gehören, die Ihnen aber zur Benutzung überlassen werden, sind mit äußerster Sorgfalt zu gebrauchen. Mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen – auch an den Außenanlagen des Heims – sind Sachbeschädigungen. Diese werden bei der Polizei angezeigt.

1.7. Pinnwand

Auf der Pinnwand stehen wichtige Informationen, aber auch aktuelle Angebote des AK Asyl (ehrenamtliche Angebote). Bitte entfernen Sie keine aktuellen Informationen. Diese sind für alle Mitbewohner wichtig.

2. Verantwortung für die GU

Siehe auch Liste.

2.1. Sozialarbeiter (AWO)

Johanna Schmidt

Die aktuellen Bürozeiten finden Sie in den jeweiligen Unterkünften an der Bürotür oder an der Pinnwand.

Aufgaben:

- Unterstützung bei allen Anliegen und Problemen im Alltag
- Unterstützung bei Fragen zum Asyl- und Arbeitsrecht, Hilfe bei der Suche nach Rechtsanwältinnen,
- Lesen und Übersetzen von Briefen und Dokumenten,
- Hilfe bei finanziellen Problemen, z.B. bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen,
- bei Krankheitsfällen, Vermittlung zu Kliniken oder Traumatherapeuten

Mobil: 01709964312 Johanna Schmidt

2.2. Heimleiter (Landratsamt)

Herr Kontschak/ Frau Schäffer

Die aktuellen Bürozeiten finden Sie in den jeweiligen Unterkünften an der Bürotür oder an der Pinnwand.

Aufgaben:

- hat das Hausrecht
- Kontrolle Einhaltung von Brandschutzvorschriften
- Belegung/Wechsel der Zimmer
- Hilfe bei allgemeinen Fragen, Schwierigkeiten und Problemen
- Beschaffung der Fahrkarten für Anhörungstermine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Auszahlung von Barleistungen oder Scheckausgabe

Kontakte, siehe auch Liste.

2.3. Hausmeister

Herr Hütter

Aufgaben:

- Pflege und Überprüfung der Einrichtung (Technik, Reparatur etc.)
- Vorbereitung der Räume für neue Bewohner
- Überprüfung der Sauberkeit

3. Ehrenamtliche Helfer

Arbeitskreis Asyl Wolfschlugen .

Es gibt eine Gruppe von freiwilligen Helfern,. Sie haben sich zusammengefunden, um Ihnen bei vielen Dingen des alltäglichen Lebens zu helfen. Die meisten dieser Leute sprechen Englisch, einige Französisch. Es gibt auch einige Ehrenamtliche, die einfach mal zu einem Besuch oder einem Gespräch vorbeikommen.

Kontakt über Leonie Hirschmüller, siehe auch Liste.

3.1. Sprachunterricht

Deutsch zu lernen ist eine wichtige Voraussetzung für einen guten Start in Deutschland. Wenn Sie arbeiten möchten, müssen Sie Deutsch sprechen, lesen und schreiben können. Im Heim bietet eine Gruppe von Freiwilligen mehrmals wöchentlich Deutschunterricht an. Viele der Freiwilligen sind erfahrene Lehrer. Bitte nehmen Sie regelmäßig an den Unterrichtsstunden teil. Es gibt verschiedene Niveaus in den Sprach- klassen. Zusätzlich werden gelegentlich Intensivkurse angeboten. Fortgeschrittene können die Sprachlernsoftware Rosetta Stone nutzen. Die Unterrichtszeiten finden Sie an den Pinnwänden in den Unterkünften.

Bitte: Sagen Sie im Unterricht nicht, dass Sie etwas verstehen, wenn Sie es nicht verstanden haben. Seien Sie ehrlich! Stellen Sie Fragen und sagen Sie dem Lehrer, wenn Sie Schwierigkeiten haben, etwas zu verstehen. Gemeinsam mit anderen im Klassenzimmer eine neue Sprache zu lernen, kann auch frustrierend sein. Aber wenn Sie üben, werden Sie es schaffen! Haben Sie Geduld mit sich selbst und bleiben Sie am Unterricht dran! Die deutsche

Sprache zu lernen ist nicht nur nützlich; es macht auch Freude, wenn Sie mit Menschen sprechen und nach dem Weg fragen können, wenn Sie Hinweise und Briefe lesen und Ihre eigenen Briefe und E-Mails schreiben können. Wir wünschen Ihnen jeden Erfolg! Wenn Sie die Anerkennung als Flüchtling haben, sind Sie verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Wenn Sie bereits Deutsch-Grundkenntnisse aus dem Sprachunterricht im Heim haben, wird es für Sie viel leichter sein, dem Unterricht im Integrationskurs zu folgen und zu verstehen.

3.2. Freizeitangebote

Ab und zu werden Aktivitäten oder Ausflüge geplant. Die Infos (deutsch und englisch) finden Sie an den Pinnwänden in den Heimen. Wenn Sie keine der beiden Sprachen sprechen, bitten Sie jemanden, die Infos zu übersetzen. Wenn Sie an einem dieser Angebote teilnehmen wollen, schreiben Sie Ihren Namen (bitte Vornamen und Nachnamen sowie Ihre Zimmernummer) auf die Notiz.

Das erleichtert die Planung – etwa wie viele Fahrer mit Autos gebraucht werden. Bei manchen Angeboten ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Dann gilt: Wer sich zuerst einträgt, ist dabei.

3.3. Fahrräder

Hier gibt es demnächst Neuigkeiten. Ansprechpartner ist Herr Backmund. Siehe auch Liste.

3.4. Kleiderkammer

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Wolfschlugen spenden Kleidung und Hausrat für Flüchtlinge. Sie können sich Kleidung und Hausrat für Ihren persönlichen Bedarf aussuchen. Bitte nehmen Sie nur das mit, was sie selbst tatsächlich brauchen. Der Handel mit den gespendeten Sachen ist nicht erlaubt.

Die Kleiderkammer befindet sich im evangelischen Gemeindehaus Wolfschlugen, Schulstraße 8.

Öffnungszeiten: Dienstag: 3:00 – 6:30 pm, Mittwoch: 5:00 – 7:30 pm

3.5. Alltagsbegleitung

Eine Gruppe von Ehrenamtlichen unterstützt Sie auf Nachfrage. Bitte melden Sie sich in dringenden Fällen bei Frau Kurig.

Bitte vergessen Sie den Termin nicht, auch aus Respekt gegenüber den Ehrenamtlichen.

4. Bus und Bahn

4.1. Fahrten nach Stuttgart

Die Innenstadt von Stuttgart und den Stuttgarter Hauptbahnhof erreichen Sie mit dem Bus 74 über Bernhausen Bahnhof dann weiter mit der S2- Bahn Richtung Schorndorf oder mit Bus 74 über S-Degerloch, dann weiter mit der U6 Richtung Gerlingen.

Eine Fahrkarte nach Stuttgart Hbf sind 4 Zonen kostet 5,10€ als Einzelticket.

Bevor Sie zum ersten Mal losfahren, lassen Sie sich weitere Details von Helfern erklären.

4.2. Fahrten nach Esslingen

Nach Esslingen fährt der Bus 74 über Nürtingen, dann weiter mit Regionalzug R8 oder Bus 74 Richtung Bernhausen dann weiter mit Bus 35 nach Esslingen Busbahnhof. Sie brauchen ein 4-Zonen-Ticket zu 5,10€ Einzelfahrt. Bitte rechnen Sie mit Fahrzeiten zwischen mindestens 40-65 Minuten.

4.2. Baden-Württemberg Ticket

Das Baden-Württemberg Ticket ist von 9 Uhr bis um 3 Uhr des Folgetages (jeweils 9 a.m., 3 a.m.) gültig. Damit können in ganz Baden-Württemberg folgende Züge benutzt werden: IRE, RE, RB, S-Bahn sowie die Nahverkehrszüge, es gilt auch in fast allen Linienbus- sen.

Das Baden-Württemberg Ticket

ist nicht gültig für die Züge IC, EC und ICE. Wer in einem IC, EC oder ICE mit einem Baden-Württemberg Ticket bei einer Kontrolle erwischt wird, muss 60 Euro Strafe zahlen plus den Aufpreis für ein gültiges Ticket. Mit dem Baden- Württemberg Ticket können bis zu fünf Personen in der zweiten Klasse reisen.

4.3. Reisen ohne gültigen Fahrschein

Fahren Sie nie ohne gültiges Ticket, weil es häufig Kontrollen in Bus und Bahnen gibt. Die Prüfer tragen keine Uniform. Reisen ohne gültiges Ticket kostet 60 Euro Strafe. Das Vorgehen:

Sie müssen ihren Ausweis zeigen, Ihre Daten werden notiert und Sie bekommen einen Beleg mit einer Zahlungsaufforderung. Damit können Sie weiter fahren. Innerhalb von zwei Wochen müssen Sie dann die Strafe bezahlen. Das können Sie entweder im SSB-Büro am Charlottenplatz für die U-Bahnen oder am Hauptbahnhof Stuttgart oder Esslingen für die Züge und S-Bahnen machen. Sie können die Strafe auch per Banküberweisung bezahlen. Diese Infos stehen auf dem Strafticket (Beleg mit Zahlungsaufforderung). Es ist möglich, dass auf schriftliche Bitte die Strafe (gilt für die U-Bahnen) beim ersten Mal erlassen wird, aber das ist keine Regel. Wenn Ihre Daten aber erfasst sind und Sie ein drittes Mal ohne gültiges Ticket erwischt werden, erhalten Sie eine Anzeige. Es droht dann nicht nur eine höhere Geldstrafe, sondern das Gericht kann Sie auch zu Gefängnis verurteilen. Fahren Sie bitte nicht ohne Ticket mit Bahn und Bus. Das Risiko für Sie ist hoch: Bei einer Anzeige drohen ernste Konsequenzen. Strafsachen haben negative Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren und Ihren Aufenthalt. Sie erhalten Ihren Aufenthaltstitel und einen Ausweis (ID-Karte) erst, wenn Straf- und Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Das gilt übrigens für alle Strafsachen. Das heißt, Sie haben nur die Fiktionsbescheinigung und keinen elektronischen Ausweis. Das ist die Sache nicht wert!

5. Gesundheit

5.1. Arztbesuche

Während des Asylverfahrens sind Sie für akute Krankheiten versichert. Die Heimleitung (Frau Schäffer) stellt die Krankenscheine aus, erst dann können Sie zum Hausarzt. In Wolfschlugen sind folgende Hausärzte für Sie zuständig: Herr Wolfgang Ebert, Hardter Straße 52 und Herr Dr. Fischer, Hirschstraße 4. Falls notwendig, überweisen die Hausärzte Sie zu einem Facharzt für weitere Untersuchungen. Sie erhalten dafür einen Überweisungsschein. Diesen müssen Sie der AWO-Mitarbeiterin vorlegen. Die AWO-Mitarbeiterin muss für die Bezahlung dieser Überweisung die Einwilligung des Gesundheitsdienstes (Landratsamt) einholen. Wenn Sie ohne diese Einwilligung mit der Überweisung zum Facharzt gehen, müssen Sie die Arztrechnung selbst bezahlen. Wenn das Landratsamt der Konsultation des Facharztes zustimmt, wird die AWO-Mitarbeiterin einen Termin für Sie vereinbaren, ein Ehrenamtlicher des Arbeitskreis Asyl“ wird Sie ggf. dorthin begleitet.

Rezeptpflichtige Arzneimittel Vom Arzt verschriebene Medikamente werden nur zum Teil von der Krankenversicherung bezahlt. Einen gewissen Betrag müssen Sie für das Medikament selbst bezahlen. Weil Sie als Asylbewerber nur wenig Geld haben, können Sie von dieser Zuzahlung befreit werden. Dieses Schreiben erhalten Sie bei den Sozialarbeitern. Das holen Sie sich, bevor Sie zur Apotheke gehen, um das Medikament zu kaufen. Dieses Schreiben muss alle drei Monate erneuert werden. Die Befreiung erfolgt nicht automatisch für alle verschriebenen Rezepte, dies ist abhängig von den Inhaltsstoffen der Medikamente. Es gibt auf dem Rezept oben links zwei Kästchen: ist bei „Gebühren befreit“ das Kreuz gesetzt, entfällt die Zuzahlung mit dem Befreiungsschein – in der Regel sind diese Rezepte in roter Farbe.

5.2. Andere Arzneimittel

Es gibt auch Medikamente, die Sie ohne Rezept vom Arzt kaufen können. Das sind in der Regel einfache Schmerzmittel (Kopfschmerzen, Erkältung). Sagen Sie dem Apotheker, was Sie brauchen. Er kann Ihnen ein Medikament empfehlen, das nicht verschreibungspflichtig ist. Das müssen Sie selbst bezahlen. Viele Verkäufer in Apotheken sprechen Englisch.

6. Konsum

6.1. Verträge/ Sonderangebote

Es ist nie eine gute Idee, einen Vertrag sofort abzuschließen. Nehmen Sie einen Vertrag immer mit nach Hause, denken Sie darüber nach, vergleichen Sie die Preise mit anderen Anbietern, Läden oder Organisationen und bitten Sie jemanden um Rat. Die Helfer des „AK Asyl“ helfen Ihnen gerne. Wenn ein Verkäufer Ihnen ein besonderes Angebot macht, das nur für diesen Tag gilt (Handyladen), seien Sie besonders vorsichtig und prüfen Sie den Vertrag sorgfältig. In den meisten Fällen sind solche Sonderangebote Tricks und die Konditionen sind oft schlechter.

Durch den Zeitdruck will der Verkäufer verhindern, dass Sie die Preise in anderen Läden vergleichen.

6.2. Mobiltelefone

Was unter 6.2. gesagt wurde, gilt besonders für Mobiltelefone. Seien Sie wirklich vorsichtig, wenn jemand Sie drängt, einen Vertrag sofort zu unterschreiben. In vielen Fällen wird Ihnen zwar ein teures Mobiltelefon kostenlos angeboten, aber der Vertrag ist dann oft sehr teuer. Wichtig: Der Vertrag kann nicht vorzeitig beendet werden, er gilt immer für 24 Monate! Am besten ist es, überhaupt keinen Vertrag zu unterschreiben, sondern eine prepaid-Karte und ein vertragsfreies Mobiltelefon zu kaufen. Wenn Sie ein Mobiltelefon mit

Vertrag kaufen, dann können Sie nur die SIM Karte des Anbieters, mit dem Sie den Vertrag geschlossen haben, verwenden. Keine andere SIM Karte wird in Ihrem Mobiltelefon funktionieren. Vergleichen Sie immer die Preise, es lohnt sich!

Schauen Sie sich genau an, was angeboten wird: Telefongebühren in alle Netze, nur zu bestimmten Anbietern, SMS, Internet, flat rate usw.

6.3. Tafelladen

Sehr günstig einkaufen können Asylbewerber, Flüchtlinge und Leute mit wenig Geld in der Plochingenstraße 61, im Diakonieladen in Nürtingen. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr Samstag: geschlossen

Auch in der Mönchstraße 10 im Nürtinger Tafelladen können Sie günstiger einkaufen. unseren Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Hierfür brauchen Sie allerdings einen Ausweis. Sprechen Sie die Verkäufer ruhig darauf an. Das Angebot im Tafelladen ist sehr unterschiedlich und begrenzt, weil dort nur gespendete Sachen (Kleidung, auch für Kleinkinder, Spielsachen) verkauft werden, auch Lebensmittel sind gespendet von Läden und Supermärkten.

6.4. Aldi und Rewe

Aldi hat montags und donnerstags besondere Angebote für manche nützlichen Dinge. Diese Angebote finden Sie im Internet, auf den Flyern, die in den Läden ausliegen sowie in den Schaukästen bei dem Laden. Die Preise für diese Angebote sind erheblich günstiger als in anderen Läden, sie gelten aber nur für eine bestimmte Woche. Beachten Sie das Datum! Wenn Sie an solchen Angeboten interessiert sind, dann kaufen Sie sie gleich.

Manchmal sind diese innerhalb weniger Stunden ausverkauft. Siehe auch Ortsplan Wolfschlugen.

6.5. Lieferung per Post

Wenn Sie etwas im Internet bestellen, sollten Sie zu Hause sein, wenn die Ware geliefert wird. Wenn Sie nicht zu Hause sind, nimmt der Postbote die Ware wieder mit zur Post und hinterlässt Ihnen eine Notiz. Um Ihr Paket abzuholen, brauchen Sie einen Ausweis. Das Problem ist, dass der Aufenthaltsgestattungsausweis dafür nicht gültig ist und so gibt es keine Möglichkeit, dass Sie Ihre Ware bekommen! Die einzige Lösung ist, dass Sie zu Hause sind bei der Anlieferung. Oder dass Sie das, was Sie brauchen, in einem Laden kaufen.

7. Bankkonto

7.1. Bankkarte und PIN

Geben Sie niemals Ihre Bankkarte oder Ihre PIN Nummer an irgendjemanden! Gehen Sie nur zu Automaten Ihrer Bank, wenn Sie Geld abheben wollen. Wenn Sie an Automaten fremder Banken Geld abheben, müssen Sie einen bestimmten Prozentsatz der Summe, die Sie abheben, mindestens jedoch 5,-€, an Gebühr bezahlen. Unterschreiben Sie Ihre Bankkarte auf der Rückseite, direkt beim Empfang. Die Unterschrift muss identisch sein mit der auf Ihrem Ausweis, weil beim Einkaufen häufig die Unterschriften verglichen werden. Wenn eine Bankkarte nicht unterschrieben ist, kann das zu Missbrauch führen.

7.2. Kontoauszüge

Holen Sie mindestens einmal im Monat Ihre Kontoauszüge in der Bank ab. Die Kontoauszüge können Sie am Automaten selbst ausdrucken - das ist kostenlos. Wenn Sie Ihre Kontoauszüge nicht selbst abholen, schickt Ihnen die Bank diese mit der Post zu – gegen eine Gebühr von 1 Euro.

Wichtig: Bewahren Sie alle Kontoauszüge auf und legen Sie sie in einem kleinen Ordner ab, den Sie von der Bank bekommen. Sie brauchen diese Kontoauszüge, etwa für das Jobcenter. Das Jobcenter will die Kontoauszüge der letzten drei Monate einsehen, wenn Sie sich dort nach der Anerkennung als Flüchtling anmelden. Wenn Sie diese Kontoauszüge nicht mehr haben, müssen Sie bei der Bank um Kopien bitten. Für jede Kopie aber verlangt die Bank Gebühren, mindestens 2,50 Euro pro Kopie.

Auch wichtig: Die meisten Banken verlangen mindestens 2,50 € monatlich für die Kontoführungsgebühr. Deshalb sollten Sie sehr darauf achten, dass Sie zu jeder Abbuchungszeit mindestens 10 € auf Ihrem Konto haben!

Zahlen Sie Ihr Geld auf Ihr Konto ein, solange Sie die Asylbewerberleistung in bar ausbezahlt bekommen, sonst wird Ihr Kontostand negativ und Sie müssen Zinsen bezahlen. Wenn Sie Ihr Geld vom Landratsamt bekommen oder wenn es direkt auf Ihr Konto überwiesen wird, heben Sie nicht alles ab –

lassen Sie mindestens jeden Monat 10 € auf Ihrem Konto.

7.3. Barzahlung besser als mit Karte

Beim Einkaufen bezahlen Sie besser in bar. Wenn Sie mit Ihrer Bankkarte bezahlen, sollten Sie immer wissen, ob genügend Geld auf Ihrem Konto ist. Wenn Sie das nicht wissen, prüfen Sie vor dem Einkaufen Ihren Kontostand am Bankautomat (oder drucken einen Kontoauszug aus). Wenn Sie mit der Karte bezahlen und nicht genug Geld auf Ihrem Konto ist, bekommt der Laden kein Geld von der Bank für das, was Sie eingekauft haben. Dies wird für Sie teuer: Erstens verlangt die Bank für die Zurücksendung der Rechnung an den Laden (Rücklastschrift) von Ihnen eine Gebühr von etwa 2,50 bis 3 Euro. Außerdem fordert der Laden von Ihnen eine Ausfall- und Bearbeitungsgebühr von etwa 10 Euro. Tipp: Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden, sollten Sie schnell handeln. Wenn Sie binnen weniger Tage den offenen Posten begleichen, fallen keine oder geringere Mahngebühren an. Sollten aber beim zweiten Versuch ebenfalls nicht bezahlen können, wird es richtig teuer: Es kommen weitere, deutlich höhere Mahngebühren dazu, es kann auch eine Anzeige wegen Betrugs erfolgen.

8. Dokumente

8.1. Ausweis

Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, sind Sie verpflichtet, in der Ihnen zugewiesenen Gemeinde zu wohnen (Wohnsitzauflage). Sie dürfen sich mit Duldung und Aufenthaltsgestattung in den ersten drei Monaten nur in Baden-Württemberg, danach in ganz Deutschland bewegen. Wenn Sie diesen Ausweis nicht bei sich tragen, kann das zu Problemen bei einer polizeilichen Kontrolle führen – eine Geldbuße droht. Nach Anerkennung als Flüchtling oder politisch Verfolgter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Karlsruhe erhalten Sie einen „Fiktionserklärungsausweis“. Dieser dient als vorläufiger Ausweis. Damit können Sie sofort Ihre neuen Rechte in Anspruch nehmen. Sie können frei in ganz Deutschland reisen. Der vorläufige Ausweis ist drei Monate gültig. In diesem Zeitraum sollten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis bekommen haben und auch einen Flüchtlingspass. Wenn Sie diese Aufenthaltserlaubnis nicht rechtzeitig erhalten, muss der Fiktionserklärungsausweis verlängert werden. Versäumen Sie eine fristgerechte Verlängerung, wird eine Strafgebühr fällig. Der Ausweis sollte in eine Plastikhülle gesteckt werden, damit er geschützt ist. Eine solche Hülle kann für 50 Cent im „Drogeriemarkt Müllerin Nürtingen“ gekauft werden. Der Flüchtlingspass kostet 59 € (bis zum 24. Lebensjahr 37,50€) und Sie brauchen dafür, wie auch für die Aufenthaltserlaubnis, ein biometrisches Passfoto. Diese Fotos kosten je nach Fotograf und Qualität zwischen 7 € und 15 €. Sobald Sie Ihren Flüchtlingspass erhalten haben, ist es Zeit aus dem Heim auszuziehen – Vorsicht! Das kann auch schon bereits vorher sein, in der Regel nach ein bis zwei Monaten nach Anerkennung. Damit beginnt ein neues Kapitel in Ihrem Leben mit neuen Herausforderungen.

8.2. Schutz vor Missbrauch und Betrug

Überlassen Sie niemals Ihren Ausweis oder Ihre Bankkarte einer anderen Person. Derjenige, der Zugang zu Ihren persönlichen Daten und den Details Ihrer Bankverbindung hat, kann sie missbrauchen und – besonders im Internet in Ihrem Namen Mobiltelefone kaufen oder Verträge in Ihrem Namen abschließen. Lassen Sie Ihren Ausweis oder Ihre Bankkarte auch nie öffentlich liegen. Es könnten davon Fotos gemacht und diese Informationen benutzt werden, um (vor allem im Internet) Dinge einzukaufen oder Verträge abzuschließen. Tragen Sie Ihre Dokumente bei sich oder schließen Sie diese ein.

9. Justiz/Gericht

Drogeneinnahme und Drogenhandel sind in Deutschland verboten und die Polizei muss dies verfolgen. Wenn Sie Vorstrafen haben, dann riskieren Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland. Wenn Sie ins Gefängnis müssen, dann erhalten Sie auch einen Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis. Arbeitgeber können ein solches Führungszeugnis bei der Einstellung verlangen. Sie haben dann keine gute Chance mehr auf den Arbeitsplatz. Zudem wird jede polizeiliche Ermittlung im Polizeiregister für lange Zeit gespeichert.

9.1. Polizei

Die Polizei ist unter der Notrufnummer 110 jederzeit, 24 Stunden lang, erreichbar. Sie verfolgt nicht nur Straftäter und klärt Straftaten auf. Die Polizei hat das Recht, Personenkontrollen durchzuführen. Daher sollte man ein Ausweispapier mitführen. Bei Verkehrsunfällen muss die Polizei hinzugerufen werden, man muss auf die Polizei warten. **Die Polizei in Deutschland ist auch Ansprechpartner und Helfer.** Sie können sich an die Polizei wenden und um Rat und Hilfe fragen, sollten Sie bedroht oder Opfer einer anderen Straftat werden. Sie können gegebenenfalls auch vertrauliche Hinweise auf Straftaten geben.

Wenn Sie Zeuge einer Straftat werden, zögern Sie nicht, eine Aussage bei der Polizei zu machen. Das hilft bei der Verbrechensaufklärung und der Strafverfolgung von Tätern. Die Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden.

10. Arbeit

Es besteht Arbeitsverbot für 3 Monate. Danach ist die Agentur für Arbeit, oder das Jobcenter in Nürtingen für die Vermittlung zuständig.

11. Termine

Wenn Sie einen Termin haben bei einer Behörde, dem Jobcenter oder einem Arzt, dann müssen Sie pünktlich sein. Dies gilt auch für den Deutschunterricht und gleichermaßen für persönliche Verabredungen, zum Beispiel Einladungen zum Essen. Falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sollten Sie ihn absagen und einen neuen vereinbaren. Ärzte, vor allem Fachärzte, verlangen eine Gebühr von etwa 40 Euro, wenn Sie einen Termin nicht rechtzeitig absagen und einfach nicht kommen.

12. Schriftverkehr

Im Laufe der Zeit werden Sie viele Papieren, Formulare und Dokumente erhalten. Diesen Schriftverkehr müssen Sie als Nachweis für weitere Schritte in der Zukunft aufbewahren. Sie erhalten vom Arbeitskreis Asyl bei der Ankunft einen Ordner für Ihren Schriftverkehr und Ihre Dokumente. Sortieren Sie Ihre Papiere nach Themen geordnet in zeitlicher Reihenfolge ein.

13. Grundgesetz

Im Grundgesetz sind die Werte und Normen des demokratischen Rechtssystems in Deutschland festgeschrieben.

Diese einzuhalten ist jeder verpflichtet, auch wenn diese im Herkunftsland nicht üblich oder gar verboten waren. In Deutschland wichtige Prinzipien sind die Trennung von Kirche und Staat, gleiche Rechte für Frauen und Männer. Lebenspartnerschaften können frei gewählt werden, Homosexualität ist anerkannt. Es herrscht Meinungsfreiheit, die auch Kritik an Religionen einschließt.

13.1. Gleichberechtigung

In Deutschland und in den meisten europäischen Ländern ist es üblich (aber kein muss), sich mit Handschlag zu begrüßen und zu verabschieden. Es kommt auf die Situation an. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Frauen und Männer sind per Gesetz gleichberechtigt.

Notruf

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Notarzt: 112

Notdienst

Wenn Sie nachts oder am Wochenende schwer erkranken und dringend einen Arzt brauchen, wenden Sie sich an die

Notaufnahme der Klinik Nürtingen

Auf dem Saer 1, Nürtingen

07022 2821780

oder an die

Notaufnahme des Paracelsus-Krankenhaus in Ruit,
Hedelfinger Straße 166, Ostfildern-Ruit

Telefon: 0711/44-880.

In sehr dringenden Fällen, wenn Sie nicht selbst in das Krankenhaus gehen können, kann der Rettungswagen angefordert werden.

Rettungswagen: 19222

Liste wichtiger Adressen und Telefonnummern

Frau Schmidt, Sozialdienst für Flüchtlinge
Kanalstraße 25/1, Nürtingen
Mobil: 0170-9964312
E-Mail: kurig.johanna@awo-es.de

Herr Kontschak / Frau Schäffer, Heimleitung
Landratsamt Esslingen
Amt für Flüchtlingshilfe
SG 351.4 Gemeinschaftsunterkunft Nürtingen
Europastr. 1, 72622 Nürtingen
Tel.: 0711 3902 43527
Fax: 0711 3902 58353

Herr Hütter, Hausmeister der Gemeinschaftsunterkunft
Mobil: 0173 7203796

Frau Hirschmüller, Koordinatorin des Ehrenamts
Rathaus Zimmer 306, Kirchstraße 19
Tel: 07022-500550
Mobil: 0160-4991571
E-Mail: Integration-woneu@wolfschlugen.de

Interessante Apps und Links

Links:

www.leo.org Wörterbuch

www.willkommensabc.de Wörterbuch mit Bildern

Apps (Apple App Store or Google Play Store):

Ankommen – Sehr nützliche App, Sprachkurs, Leben in Deutschland

RefuChat - Übersetzungs App

Deutschland - Erste Informationen für Flüchtlinge . Deutsch und Arabisch

Duolingo – Sprachlern-app

Diesen Leitfaden haben Mitglieder des Freundeskreises Asyl Ostfildern e.V. für die Flüchtlinge in Ostfildern geschrieben. Neuankömmlinge finden darin wichtige Hinweise und Informationen für verschiedene Lebensbereiche. Diese Tipps sollen den Flüchtlingen den Weg durch den deutschen Alltag erleichtern. Und sie sollen ihnen helfen, einige typische Fehler zu vermeiden, für die ihre Vorgänger zum Teil teuer Lehrgeld bezahlt haben.

© Freundeskreis Asyl Ostfildern e.V., April 2015, zweite Auflage, Dezember 2015

Die Informationen wurden mit freundlicher Genehmigung des Freundeskreises durch den AK Asyl Wolfschlugen, Juni 2016 angepasst